



Einwohnergemeinde Recherswil
Einwohnergemeinde Obergerlafingen
Schulzahnpflege

Formular C
Gesuchsformular
für
Gemeindebeitrag

Gesuch um Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an die Kosten von kieferorthopädischen Behandlungen

Name und Vorname des behandelten Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name, Vorname und Adresse des gesetzlichen Vertreters: _____

Name und Adresse des behandelnden Zahnarztes: _____

Rechnungsbetragtotal Fr. _____ (Rechnungen und Zahlungsbelege beilegen!)

Beiträge von Krankenkasse/ Versicherungen etc. total Fr. _____
(Abrechnungen beilegen!)

Auszufüllen von der Gemeinde

Restbetrag Fr. _____

Gemeindebeitrag Fr. _____

Auszahlung an (PC-Konto / Bank-Konto angegeben, Einzahlungsschein beilegen) _____

Auszufüllen vom behandelnden Kieferorthopäden

(Muss nur beim ersten Gesuch ausgefüllt werden)

Handelt es sich um einen in der Schwerebewertungsliste (Formular B) aufgeführten Fall?

NEIN

JA

Visum des behandelnden Arztes

Dieses Originalgesuch ist zusammen mit allen Unterlagen (Kopien) wie

- Rechnung/en
- Zahlungsbeleg/e
- Abrechnung/en der Krankenkasse / Versicherungen

an die Finanzverwaltung der Wohngemeinde einzureichen.

Ort und Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

**Der Gemeindebeitrag entspricht je nach Wohnort gemäss Formular A Regulativ
Gemeindebeitrag an kieferorthopädischen Behandlungen.**

Obergerlafingen: 50 % der verbleibenden Kosten für kieferorthopädischen Behandlungen, nach Abzug der Krankenkassenprämien und privater Versicherungsleistungen. Im Maximum Fr. 500.—pro Schuljahr.

Recherswil: Pro Familie und Schuljahr gemäss nachstehender Liste

Für die Berechnung des Selbstbehaltes ist das steuerbare Einkommen der letzten Staatssteuereinschätzung des Inhabers der elterlichen Gewalt massgebend.

Der Selbstbehalt pro Familie und Jahr errechnet sich wie folgt:

Steuerbares Einkommen	Selbstbehalt pro Familie und Jahr:
Bis 30'000.--	0 %
Bis 40'000.--	1 %
Bis 50'000.--	1.1 %
Bis 60'000.--	1.2 %
Bis 70'000.--	1.3 %
Bis 80'000.--	1.4 %
Bis 90'000.--	1.5 %
Bis 100'000.--	1.6 %
Über 100'000.--	Kein Gemeindebeitrag mehr